



Integrierte Statistik der LOHN- UND EINKOMMENSTEUER

Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA



Wien 2021

Auskünfte

Für schriftliche oder telefonische Anfragen steht Ihnen in der Statistik Austria der Allgemeine Auskunftsdienst unter der Adresse

Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: +43 1 711 28-7070
e-mail: info@statistik.gv.at
Fax: +43 (1) 711 28 7728

zur Verfügung.

Herausgeber und Hersteller

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien
Guglgasse 13

Für den Inhalt verantwortlich

BSc MSc Bernhard Prinz
Tel.: +43 1 711 28-7524
e-mail: bernhard.prinz@statistik.gv.at

Umschlagfoto

Cäcilia Bachmann

Kommissionsverlag

Verlag Österreich GmbH
1010 Wien
Bäckerstraße 1
Tel.: +43 1 610 77-0
e-mail: order@verlagoesterreich.at

ISBN 978-3-903264-85-4

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA) vorbehalten. Bei richtiger Wiedergabe und mit korrekter Quellenangabe „STATISTIK AUSTRIA“ ist es gestattet, die Inhalte zu vervielfältigen, verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und sie zu bearbeiten. Bei auszugsweiser Verwendung, Darstellung von Teilen oder sonstiger Veränderung von Dateninhalten wie Tabellen, Grafiken oder Texten ist an geeigneter Stelle ein Hinweis anzubringen, dass die verwendeten Inhalte bearbeitet wurden.

Die Bundesanstalt Statistik Österreich sowie alle Mitwirkenden an der Publikation haben deren Inhalte sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Die Genannten übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte, insbesondere übernehmen sie keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Korrekturhinweise senden Sie bitte an die Redaktion.

© STATISTIK AUSTRIA

Online-Excel-Tabellen Artikelnummer: 20-8112-18, Preis: 18,00 Euro
Printpublikation Artikelnummer: 20-8131-18, Preis: 15,00 Euro

Wien 2021

Vorwort

Auf Basis wissenschaftlich hochwertiger Statistiken und Analysen zeichnet Statistik Austria ein umfassendes und objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft. Mit den Zahlen und Daten liefert Statistik Austria die Grundlage für eine faktenorientierte öffentliche Debatte, die empirische Forschung und evidenzbasierte Entscheidungen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, etwa zu den Herausforderungen und Weichenstellungen am Arbeitsmarkt, im Bildungswesen und in der Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Dieser Band stellt die Einkommen aller Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, selbständig Erwerbstätigen sowie der Pensionisten und Pensionistinnen für das Jahr 2018 dar. Das entspricht 7,4 Mio. Einkommensbeziehern und Einkommensbezieherinnen soweit sie steuerlich erfasst sind. Zudem werden die Transferleistungen ausgewiesen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, Familienbeihilfe und diverse Beihilfen). Es ergibt sich somit ein Bild über die Einkommensverteilung sowie die Steuerleistung dieses Jahres. Gliederungskriterien sind Alter und Geschlecht sowie schwerpunktmäßig die Zuordnung zu einer Einkommenskategorie. Die regionale Gliederung umfasst Bundesländer, NUTS-Einheiten und Politische Bezirke.

Mit dieser Publikation wird die Berichterstattung über die Einkommensverhältnisse fortgesetzt, die für das Berichtsjahr 1994 neu begann. Die verschiedenen Einkommensarten werden auf den einzelnen Einkommensbezieher zusammengeführt, so dass ein umfassendes Bild der Einkommen entsteht.



Prof. Dr. Tobias Thomas

Fachstatistischer Generaldirektor der STATISTIK AUSTRIA

Wien, im Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Anmerkungen	13
Ergebnisse 2018	13
1 Erhebung und Aufbereitung	17
1.1 Rechtsgrundlagen der Statistik	17
1.2 Erhebungsmassen	17
2 Merkmalsbeschreibung	19
2.1 Einkommensbezieher und -bezieherinnen	19
2.2 Schwerpunkt	19
2.3 Regionale Zuordnung	20
2.4 Wirtschaftsbereiche	20
2.5 Gesamteinkommen	20
2.6 Gesamtsteuer	22
2.7 Nettoeinkommen	22
2.8 Lohneinkünfte	22
2.9 Übrige Einkünfte	22
2.10 Transferleistungen	23
3 Hauptergebnisse	24
3.1 Gesamtüberblick	24
3.2 Ergebnisse nach Alter und Geschlecht	28
3.3 Regionalergebnisse	30
3.4 Einkommen nach Wirtschaftsbereichen	35
3.5 Steuerleistung der Einkommensbeziehenden	36
 Tabellen	
Tabelle 1 Erhebungsmerkmale 2018 nach Gruppen von Einkommensbeziehern und -bezieherinnen	25
Tabelle 2 Haupterhebungsmerkmale 2018 nach Stufen des Gesamteinkommens	26
Tabelle 3 Hohe Einkommen 2018 nach Stufen des Gesamteinkommens	28
Tabelle 4 Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht ..	29
Tabelle 5 Durchschnittliches Nettoeinkommen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht	30
Tabelle 6 Haupterhebungsmerkmale 2018 nach Bundesländern	30
Tabelle 7 Gesamteinkommen und Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2018 nach Bundesländern	31
Tabelle 8 Einkommensbezieher und -bezieherinnen mit ausschließlich Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2018	32
Tabelle 9 Durchschnittliches Gesamteinkommen 2018 in Euro nach Politischen Bezirken	33
Tabelle 10 Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2018 mit einem Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro	34

Tabelle 11 Erhebungsmerkmale Erwerbstätiger 2018 nach Wirtschaftsbereichen	35
Tabelle 12 Steuerleistung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2018	37

Grafikverzeichnis

Grafik 1 Konzentration des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer aller Einkommensbeziehenden 2018	27
---	----



Allgemeine Anmerkungen

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 basiert auf der Zusammenführung von Daten über die der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die der Lohnsteuer unterliegenden Einkommen der unselbstständig Erwerbstätigen sowie Pensionisten. Ferner finden Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen Eingang in diese Statistik.

Für die Vereinigung dieser beiden Statistiken zu einer gemeinsamen Gesamtdarstellung muss zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenzuführenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Doppelzählungen jene Teilmasse zu identifizieren und einmal zu eliminieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

Ergebnisse 2018

Die zusammengeführten Daten erbrachten nach der Bereinigung um doppelte Fälle eine Gesamtzahl von 7.381.323 Einkommensbeziehern und -bezieherinnen (+1,5%), d.h. es war ein Lohnzettel und/oder ein Einkommensteuerbescheid vorhanden. Diese Gesamtzahl unterteilte sich in 4.645.258 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (+1,9%), 2.386.251 Pensionisten und Pensionistinnen (+0,7%) und 349.814 Beziehern und Bezieherinnen von nur übrigen Einkünften (+1,1%). Unter „übrigen Einkünften“ ist die Summe der Einkünfte bzw. Verluste aus den im Einkommensteuergesetz aufgezählten Einkunftsarten zu verstehen. Die bei den zur Einkommensteuer veranlagten Personen vorkommenden Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit wurden den Lohnneinkünften zugeordnet.

Das Volumen des Gesamteinkommens belief sich auf 206,8 Mrd. € (+4,3%), jenes der Gesamtsteuer auf 32,7 Mrd. € (+7,4%), woraus sich ein Nettoeinkommen von 174,1 Mrd. € (+3,8%) ableiten lässt. Im Einzelnen setzte sich das Gesamteinkommen aus 178,8 Mrd. € lohnsteuerpflichtigen Einkünften (inklusive Pensionen), 16,9 Mrd. € übrigen Einkünften und aus 11,1 Mrd. € Transferleistungen zusammen. Das Steueraufkommen von 32,7 Mrd. € ergibt sich aus der Einkommensbesteuerung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, basierend auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes.

Die am stärksten besetzte Einkommensklasse lag zwischen 30.000 € und 40.000 €, wo 15,3% aller Einkommensbezieher und -bezieherinnen zu finden waren. Im Vergleich zum Vorjahr waren ab einem Gesamteinkommen von 20.000 € nur Zuwächse zu verzeichnen. Gegenüber der Erhebung 1994 erhöhte sich die Zahl der Personen mit einem Einkommen von mehr als 70.000 € von 75.211 auf 348.949 (+364,0%). Diese Gruppe erreichte ein durchschnittliches Einkommen von 119.867 €. Darunter befanden sich 273.540 Männer (7,3% aller männlichen Einkommensbezieher) und 75.409 Frauen (2,1% aller weiblichen Einkommensbezieher).

Die Steuerbelastung - Gesamtsteuer bezogen auf das Gesamteinkommen (inkl. Transferzahlungen und steuerfreie und mit festen Steuersätzen besteuerte Einkommensteile) - reichte von einer Negativsteuer in den untersten Einkommensklassen bis zu 45,7% bei einem Einkommen von mehr als 3 Mio. €. Im Durchschnitt aller Einkommensbezieher und -bezieherinnen betrug die Steuerbelastung 15,8%, wobei zu berücksichtigen ist, dass fast 2,5 Mio. Steuerpflichtige keine Lohn- bzw. Einkommensteuer bezahlten (darunter befanden sich 1,5 Mio. Bezieher und -bezieherinnen von Negativsteuer).

Auf die erste Hälfte der Einkommensbezieher und -bezieherinnen – gereiht nach der Höhe des Gesamteinkommens – entfielen ein knappes Fünftel der Einkommen (19,1%) sowie 2,3% der Steuer. Neun Zehntel aller erfassten Personen erzielten 67,3% des Einkommens und trugen 42,7% zum Steueraufkommen bei. Auf das oberste und einkommensstärkste Perzentil entfielen 8,7% des Einkommens und 20,3% der gesamten Steuerleistung.

Von den 2,4 Millionen männlichen Arbeitnehmern befanden sich 95,1% in den Altersgruppen bis 59 Jahre, nur noch 4,9% darüber, bei den Frauen waren es nur noch 2,5%. Von den übrigen Einkommensbeziehern und -bezieherinnen (im Regelfall selbständig Beschäftigte) waren in der erwähnten Altersgruppe 88,6% der Männer und 11,4% darüber, bei den Frauen waren es 92,6% bzw. 7,4%.

Der Österreich-Durchschnitt von 29.400 € Gesamtjahreseinkommen wurde in den Bundesländern Vorarlberg (31.100 €), Niederösterreich (30.500 €), Wien (30.400 €) und Oberösterreich (29.400 €) überschritten. Salzburg (28.900 €), Burgenland (28.600 €), die Steiermark (28.100 €), Kärnten und Tirol (je 27.900 €) blieben unter dem Österreich-Durchschnitt.



1 Erhebung und Aufbereitung

1.1 Rechtsgrundlagen der Statistik

Die Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist jährlich vorgesehen und beruht auf der Verordnung des Bundesministers für Finanzen und der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend, mit der statistische Erhebungen über die Lohn-, Einkommen-, Umsatz- und Körperschaftsteuer sowie über Transferzahlungen angeordnet werden (Steuerstatistik-Verordnung)¹.

Die Besorgung dieser Bundesstatistik obliegt nach dem Bundesstatistikgesetz 2000² der Statistik Austria.

Trotz der einheitlichen Gesetzesgrundlage (Einkommensteuergesetz 1988 in der für das jeweilige Steuerjahr geltenden Fassung) ist der Modus der Besteuerung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit durchaus anders als die der übrigen sechs im Gesetz taxativ aufgezählten Einkunftsarten.

Die Lohnsteuer wird – in Form einer Quellensteuer – von den bezugs- bzw. pensionsanweisenden Stellen selbst berechnet, im Abzugsweg einbehalten und an das Finanzamt abgeführt. Die Einkommensteuer hingegen wird vom Finanzamt im Veranlagungsweg festgesetzt und dem Steuerpflichtigen bescheidmäßig zur Zahlung vorgeschrieben.

Infolge der unterschiedlichen Berechnungsmodalitäten sind auch die Konzepte für die Erstellung der Lohnsteuer- bzw. der Einkommensteuerstatistik grundsätzlich unterschiedlich aufgebaut und stehen dadurch einer unmittelbaren Zusammenführung der Ergebnisse ohne entsprechende Adaptierung vorerst entgegen.

Für die Integration der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu einer gemeinsamen Gesamtdarstellung muss zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenzuführenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Doppelzählungen jene Teilmasse zu identifizieren und einmal zu eliminieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Steuerpflichtigen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

1.2 Erhebungsmassen

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik basiert auf der Zusammenführung von Daten über die der Einkommensteuer unterliegenden Einkommen von unbeschränkt und beschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die der Lohnsteuer unterliegenden Einkommen der unselbständig Beschäftigten sowie Pensionen. Ferner finden Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld und sonstige Beihilfen Eingang in diese Statistik. Wohn- und Studienbeihilfen sowie Transferzahlungen von Ländern und Gemeinden – mit Ausnahme von Pflegegeldzahlungen der Länder, für die ein Lohnzettel ausgestellt wurde – finden mangels Verfügbarkeit geeigneter Daten keine Berücksichtigung. Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das Gesamteinkommen (Brutto und Netto, d.h. vor und nach Steuern) von Personen so umfassend wie möglich darzustellen.

Als Basis für die integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2018 dienten die Lohnsteuerstatistik 2018 und die Einkommensteuerstatistik 2018.

¹ BGBl. II Nr. 477/2020

² BGBl. I Nr. 163/1999 in der geltenden Fassung.

Die Lohnsteuerstatistik 2018 repräsentierte mit 7.060.798 Steuerpflichtigen den weitaus größeren Teil des einbezogenen Personenkreises. In dieser Masse sind auch 2.447.015 Personen mit Pensionsbezug enthalten. Insgesamt wurden ca. 10,7 Millionen Lohnzettel an die Finanzverwaltung übermittelt. Die für diese Statistik verwendeten Daten der Lohnsteuerpflichtigen stammen von diesen Lohnzetteln, nur wenn eine Arbeitnehmerveranlagung gemacht wurde, werden die Gesamtsteuer, die Bemessungsgrundlage und die Angaben über Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag aus den Daten der Arbeitnehmerveranlagung verwendet.

Die zweite Teilmasse entstammt der Einkommensteuerstatistik 2018 und beruht auf der Veranlagung von 1.019.420 Steuerpflichtigen. Das Datenmaterial wurde der Statistik Austria ebenfalls von der Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt, wie auch ein Datenbestand über die oben genannten Transferzahlungen und Beihilfen an anspruchsberechtigte Personen. Im Jahr 2018 bezogen insgesamt 2.654.184 Personen Transferzahlungen wie Bundespflegegeld, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe und sonstige Beihilfen im Ausmaß von 14,4 Mrd.€, wobei für 431.815 Personen für das Erhebungsjahr weder ein Lohnzettel noch ein Einkommensteuerbescheid ausgestellt worden war. Diese Personengruppe ist in der tabellarischen Darstellung nicht enthalten, somit verblieben 2.222.369 Einkommensbezieher und -bezieherinnen, die insgesamt 11,1 Mrd.€ an Transferleistungen bezogen. Die einzelnen in Hauptgruppen zusammengefassten Transferzahlungen ergaben folgendes Bild:

Hauptgruppen	Fälle	Mrd. Euro
Pflegegeld	458.299 (60.767)	2,2 (0,3)
Arbeitslosengeld	557.707 (47.166)	1,5 (0,2)
Notstandshilfe	185.298 (113.677)	0,7 (0,7)
Kinderbetreuungsgeld	142.115 (93.438)	0,7 (0,5)
Sonstige Beihilfen	1.417.123 (313.982)	6,0 (1,5)

In Klammer sind die Werte jener 431.815 Personen ausgewiesen, die aus der weiteren Darstellung ausgeschieden wurden. Durch den möglichen Mehrfachbezug von einzelnen Transferleistungen ist die Summe der Fallzahlen der einzelnen Positionen höher als die Zahl der Personen, die Transferleistungen bezogen.

Die Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik kann erst erstellt werden, wenn die Daten der Einkommensteuerstatistik für das jeweilige Berichtsjahr vorliegen. Dies ist im dritten auf das Berichtsjahr folgenden Jahr der Fall und ist darauf zurückzuführen, dass mit dem Abruf der Einkommensteuerdaten von der Finanzverwaltung bis zum 3. Quartal des zweiten auf das Berichtsjahr folgenden Jahres gewartet werden muss, um eine weitestgehende Vollständigkeit der Einkommensteuerdaten zu gewährleisten.

Bereinigungsverfahren

Für die Integration der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zu einer Gesamtdarstellung musste zunächst eine Vereinheitlichung der Begriffsinhalte der zusammenzuführenden Merkmale vorgenommen werden. Darüber hinaus war – zur Vermeidung von Doppelzählungen – jene Teilmasse zu identifizieren, die sowohl in der Einkommensteuer- als auch in der Lohnsteuermasse aufscheint, das sind die zur Einkommensteuer veranlagten Personen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit.

631.338 Personen konnten in beiden Erhebungsmassen gefunden und sodann aus der Lohnsteuermasse ausgeschieden werden; nur deren Bruttobezüge, Sozialversicherungsbeiträge und das Pflegegeld wurden in den gemeinsamen Merkmalskatalog aufgenommen.

2 Merkmalsbeschreibung

2.1 Einkommensbezieher und -bezieherinnen

Einkommensbezieher und -bezieherinnen sind alle in dieser Statistik erfassten Einkommensempfänger und -empfängerinnen, unabhängig davon ob diese Erfassung im Rahmen der Einkommensteuer- oder der Lohnsteuerstatistik, allenfalls sogar bei beiden erfolgte.

Nicht in die Erhebung aufgenommen wurden Personen, die ausschließlich Transferzahlungen bezogen, also weder zur Einkommensteuer veranlagt wurden, noch ein Lohnzettel für sie an die Finanzverwaltung abgeliefert wurde (und die daher auch keine Pensionsbezüge hatten).

Somit ergab sich eine Gesamtmasse von 7.381.323 Einkommensbeziehern und -bezieherinnen, die wiederum untergliedert werden in Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Pensionisten und Pensionistinnen und Bezieher und Bezieherinnen von übrigen Einkünften.

2.2 Schwerpunkt

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ausschließlich

Das sind Personen mit ausschließlichen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sind als die Pensionsbezüge).

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen schwerpunktmäßig

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge) größer als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nicht schwerpunktmäßig

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Aktivbezüge höher sein müssen als die Pensionsbezüge) kleiner als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

Pensionisten und Pensionistinnen ausschließlich

Das sind Personen mit ausschließlichen Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge).

Pensionisten und Pensionistinnen schwerpunktmäßig

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge) größer als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

Pensionisten und Pensionistinnen nicht schwerpunktmäßig

Bei diesen Personen sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wobei die Pensionsbezüge höher sind als die Aktivbezüge) kleiner als die Summe der Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten.

Bezieher und Bezieherinnen von übrigen Einkünften

Hier sind alle Steuerpflichtigen aus der Einkommensteuerveranlagung vertreten, die keine Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit aufweisen.

Bezieher und Bezieherinnen von ausschließlich Transfereinkommen

Bei 431.815 Personen wurden nur Transfereinkommen in Höhe von insgesamt 3,25 Mrd.€ festgestellt. Es kam weder zu einer Einkommensteuerveranlagung noch wurde ein Lohnzettel an die Finanzverwaltung abgeliefert. Diese Masse ist in der Ergebnisdarstellung nicht enthalten.

2.3 Regionale Zuordnung

In der vorliegenden Publikation sind folgende Gliederungskriterien dargestellt:

- Bundesland
- Politischer Bezirk
- NUTS-Einheit

Für die Zuordnung eines Einkommensbeziehers zu einem Bundesland, einem Politischen Bezirk und einer NUTS 3-Region war die Gemeindeganznummer des Wohnsitzes maßgebend. Die Gemeindeganznummer wird durch Verknüpfung mit Daten aus der Wanderungsstatistik bzw. dem Zentralen Melderegister über das nun verfügbare bPK AS (bereichsspezifisches Personenkennzeichen – Amtliche Statistik) ermittelt.

Die drei Einheiten der Ebene NUTS 1, das sind OST-, SÜD- und WESTÖSTERREICH, ergeben sich aus Zusammenfassungen von Ländern, die Ebene NUTS 2 ist mit den neun Bundesländern identisch, die 35 Einheiten der Ebene NUTS 3 ergeben sich durch Zusammenfassung von Politischen Bezirken bzw. Gerichtsbezirken.

2.4 Wirtschaftsbereiche

Die Zuordnung eines Einkommensbeziehers (ausgenommen Pensionisten und Pensionistinnen) zu einem Wirtschaftszweig erfolgt durch die Vergabe eines Codes aus der ÖNACE 2008. Bei den Einkommensteuerpflichtigen werden die Codes bei der Veranlagung von den Finanzämtern vergeben und im Zuge der Plausibilitätsprüfung mit den Einheiten im ständig gewarteten Unternehmensregister (UR) der Statistik Austria verglichen und gegebenenfalls korrigiert und ergänzt.

Die wirtschaftliche Klassifizierung der verbleibenden „nur“ Lohnsteuerpflichtigen Personen erfolgt nach dem Lohnzettelaussteller, der im Regelfall ebenfalls im Unternehmensregister vorhanden ist. Sind für eine Person mehrere Lohnzettel vorhanden, dann wird dieser Person bei der Zusammenziehung der Lohnzettel auf Personen-Ebene der ÖNACE-Code des Lohnzettels mit dem größten Bruttobezug zugeordnet.

Es ist anzumerken, dass die Zuordnung zu den ÖNACE-Bereichen O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, etc.), P (Erziehung und Unterricht) und Q (Gesundheits und Sozialwesen) noch nicht hinreichend trennscharf ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von Gebietskörperschaften für Arbeitnehmer aller dieser Bereiche Lohnzettel unter der gleichen Steuernummer (des Arbeitgebers) ausgestellt werden und diese dann alle dem Bereich „Öffentliche Verwaltung“ zugeordnet werden. Würde man die Bereiche P und Q separat darstellen, so ergäben sich unrealistisch niedrige Beschäftigungswerte sowie Bezüge. Aus diesem Grund werden die drei Wirtschaftsbereiche in dieser Publikation gebündelt dargestellt.

2.5 Gesamteinkommen

Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist es, das gesamte Einkommen von Personen so umfassend wie möglich zu erfassen und darzustellen. Dafür wird der Begriff bzw. das Merkmal „Gesamteinkommen“ verwendet, welches aus Einkommensteuer-, Lohnsteuer- und Transferzahlungsdaten ermittelt wird. Um dieses Merkmal zu definieren bzw. das zugrunde liegende Konzept zu erklären, wird im Folgenden auf die diesbezüglichen Unterschiede bei den Lohn- und Einkommensteuerdaten eingegangen.

In den Lohnzetteln werden im Feld „Summe der Bruttobezüge“ der gesamte zugeflossene Geldbetrag plus ein monetäres Äquivalent für allfällig steuerpflichtige Zuwendungen und Sachleistungen (im Fol-

genden als „Lohnsteuer-Einkommen“ bezeichnet) ausgewiesen. Darin enthalten sind Sozialversicherungsbeiträge, steuerfreie Bezüge und sonstige Bezüge (Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Abfertigungen, Urlaubsabfindungen etc.).

Im Einkommensteuergesetz werden die Begriffe „Einkünfte“ (aus 7 Einkunftsarten) und „Einkommen“ (im Folgenden als „Einkommensteuer-Einkommen“ bezeichnet) verwendet. Bei den Einkünften aus einer bestimmten Einkunftsart handelt es sich um die Differenz aus den gesamten Einnahmen aus dieser Einkunftsart und den mit der Erzielung dieser Einnahmen zusammenhängenden, steuerlich als solche anerkannten Ausgaben (z. B. Personalkosten, Sachkosten, Investitionen sowie auch Sozialversicherungsbeiträge und Werbungskosten im Sinne der Einkommensteuer). Die Einkünfte können positiv (Gewinn) oder negativ (Verlust) sein.

Das steuerpflichtige Einkommensteuer-Einkommen ergibt sich als die Summe der Einkünfte aus den 7 Einkunftsarten abzüglich allfälliger Steuerberatungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlicher Belastungen (im Sinne der Einkommensteuer) und kann ebenfalls positiv oder negativ sein.

Im Gegensatz zum Lohnsteuer-Einkommen handelt es sich also beim Einkommensteuer-Einkommen nicht um die gesamten zugeflossenen Einnahmen, sondern um eine Differenz aus allen Einnahmen und steuerlich anerkannten Ausgaben, es liegen also zwei unterschiedliche Einkommenskonzepte zu Grunde. Dies manifestiert sich auch folgendermaßen: wenn jemand lohnsteuerpflichtig ist und außerdem einkommensteuerpflichtige Einnahmen hat, sodass eine Veranlagung zur Einkommensteuer erfolgt, so gehen in diese nicht das Lohnsteuer-Einkommen, sondern nur die „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“ ein, welche sich als Differenz aus der Summe der Bruttobezüge einerseits und allen steuerfreien und sonstigen Bezügen sowie Sozialversicherungsbeiträgen und Werbungskosten andererseits ergeben.

Da es das Ziel der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist, das gesamte Einkommen von Personen, so vollständig wie möglich darzustellen, wird bei Personen, die sowohl in den Lohnsteuer- als auch in den Einkommensteuerdaten vorkommen, als Gesamteinkommen nicht einfach das Einkommensteuer-Einkommen (plus allfällige Transferzahlungen) genommen, sondern das Gesamteinkommen wird berechnet, indem der Betrag für die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit durch den so genannten „adaptierten Bruttobezug“ aus den Lohnsteuerdaten ersetzt und dann die Summe dieser Einkünfte (plus allfällige Transferzahlungen) gebildet wird³. Der adaptierte Bruttobezug ergibt sich, indem vom Lohnsteuer-Einkommen (= Summe der Bruttobezüge) die Sozialversicherungsbeiträge – und nur diese – abgezogen werden.

Um eine Doppelzählung dieser Personen, die sowohl in den Einkommensteuer- als auch in den Lohnsteuerdaten aufscheinen, auszuschließen, werden diese Personen dann aus der Lohnsteuermasse herausgenommen. Als Gesamteinkommen von nur lohnsteuerpflichtigen Personen wird nicht das Lohnsteuer-Einkommen, sondern der adaptierte Bruttobezug (plus allfällige Transferzahlungen) ausgewiesen, einerseits weil die Sozialversicherungsbeiträge vor Auszahlung des Lohns abgezogen und daher nicht als zugeflossen betrachtet werden und andererseits um die Vergleichbarkeit mit dem Gesamteinkommen von nur einkommensteuerpflichtigen Personen zu wahren, weil bei diesen in den Einkommensteuerdaten die Sozialversicherungsbeiträge schon von vornherein abgezogen sind.

Das Gesamteinkommen im Sinne der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik ergibt sich also folgendermaßen:

Einkünfte (Verluste) aus Land- u. Forstwirtschaft
 + Einkünfte (Verluste) aus selbständiger Arbeit
 + Einkünfte (Verluste) aus Gewerbebetrieb
 + Einkünfte (Verluste) aus adaptiertem Bruttobezug der nichtselbständigen Arbeit

³ Das so ermittelte Gesamteinkommen enthält daher allfällige Steuerberatungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen.

- + Einkünfte (Verluste) aus Kapitalvermögen
- + Einkünfte (Verluste) aus Vermietung und Verpachtung
- + Einkünfte (Verluste) aus sonstigen Einkünften
- + Summe der Transferleistungen

Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass neben den drei oben erwähnten, den Steuerstatistiken zugrunde liegenden Einkommensbegriffen in anderen Statistiken andere Einkommensbegriffe verwendet werden. Als wichtigste Beispiele seien die in der sozialstatistischen Einkommensberichterstattung verwendeten Einkommensbegriffe (personen- und haushaltsbezogen) genannt. Schließlich sei noch erwähnt, dass auch vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger Daten über Beschäftigten-Einkommen und Pensionen mit wieder anderen zugrunde liegenden Konzepten publiziert werden.

2.6 Gesamtsteuer

Die Besteuerung des Einkommens der Lohnsteuer- und der Einkommensteuerpflichtigen basiert auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes; die Lohnsteuer ist nur eine spezielle Form der Einkommensteuer.

Bei den 1.019.420 zur Einkommensteuer veranlagten Personen wird als Gesamtsteuer die tatsächlich festgesetzte Einkommensteuer und – falls vorhanden – die Steuer nach festen Sätzen vom Lohnzettel ausgewiesen.

Für nur lohnsteuerpflichtige Personen wird die insgesamt einbehaltene Lohnsteuer – diese umfasst auch die Steuer für nach festen Sätzen besteuerte sonstige Bezüge (z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld oder Abfertigung) – laut Lohnzettel als Gesamtsteuer ausgewiesen, es sei denn, es wurde bereits eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. In diesem Fall geht nicht die Lohnsteuer laut Lohnzettel, sondern die von der Finanzverwaltung neu berechnete Lohnsteuer in das Merkmal „Gesamtsteuer“ ein.

Die bei der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik berücksichtigten Transferzahlungen sind steuerfrei und tragen daher nichts zur Gesamtsteuer bei.

2.7 Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen errechnet sich aus dem Gesamteinkommen (d. h. inklusive Transferzahlungen) abzüglich der Gesamtsteuer.

2.8 Lohneinkünfte

Bei nur lohnsteuerpflichtigen Personen wird als „Lohneinkünfte“ die Differenz aus Bruttobezügen und Sozialversicherungsbeiträgen ausgewiesen; dies entspricht dem bereits erwähnten adaptierten Bruttobezug. Bei zur Einkommensteuer veranlagten Personen wird als „Lohneinkünfte“ ebenfalls der adaptierte Bruttobezug – und nicht nur die Einkünfte aus der Einkunftsart „Nichtselbständige Arbeit“ – ausgewiesen. Das Merkmal „Lohneinkünfte“ umfasst also auch Pensionsbezüge.

2.9 Übrige Einkünfte

Das Merkmal „Übrige Einkünfte“ entspricht der Summe der Einkünfte bzw. Verluste aus den im Einkommensteuergesetz taxativ aufgezählten Einkunftsarten

- Land- und Forstwirtschaft
- Selbständige Arbeit
- Gewerbebetrieb
- Kapitalvermögen
- Vermietung und Verpachtung
- und Sonstige Einkünfte

2.10 Transferleistungen

Dieses Merkmal umfasst jene Arten von Transferzahlungen an anspruchsberechtigte Personen im Kalenderjahr 2018, die vom Arbeitsmarktservice Österreich an das Bundesministerium für Finanzen gemeldet wurden.

Die verschiedenen Arten von Transferzahlungen wurden in die Hauptgruppen „Arbeitslosengeld“, „Notstandshilfe“, „Kinderbetreuungsgeld“ und „Sonstige Beihilfen“ zusammengefasst. Wenn eine Person mehrere zu derselben Hauptgruppe gehörige Arten von Transferzahlungen erhält, so wird dies als nur ein Fall gezählt, es wird aber die Summe der Beträge ausgewiesen. Daten über den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (Karenzgeld) sind seit 2003 erst wieder ab der „Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2011“ verfügbar.

Der seit 1999 starke Anstieg der Fallzahl und des Betragvolumens bei den „Sonstigen Beihilfen“ ist darauf zurückzuführen, dass die erstmals 1999 in diese Erhebung integrierten Familienbeihilfen den „Sonstigen Beihilfen“ zugeordnet wurden.

Das hauptsächlich von den Sozial- und Unfallversicherungsträgern ausbezahlte Pflegegeld ist in einer eigenen Hauptgruppe ausgewiesen. Das Merkmal „Transferleistungen insgesamt“ umfasst alle Arten von Transferzahlungen. Wenn eine Person mehrere Arten von Transferzahlungen erhält, so wird dies auch hier als nur ein Fall gezählt; die Fallzahl bei „Transferleistungen insgesamt“ ist deshalb kleiner als die Summe der Fallzahlen bei den fünf Hauptgruppen.

3 Hauptergebnisse

3.1 Gesamtüberblick

Die Integration der Lohn- und/oder Einkommensteuerpflichtigen für das Jahr 2018 ergab nach der Bereinigung um doppelte Fälle eine Gesamtzahl von 7.381.323 Einkommensbeziehenden mit mindestens einem Lohnzettel und/oder Einkommensteuerbescheid. Diese Anzahl verteilte sich auf 4.645.258 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, 2.386.251 Pensionierte und 349.814 Personen mit ausschließlich übrigen Einkünften; letztere hatten also weder Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit noch Pensionsbezüge. Die zur Einkommensteuer veranlagten Personen mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit oder Pensionsbezügen wurden den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bzw. den Pensionierten zugeordnet. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Einkommensbezieher und -bezieherinnen um 108.988 (+1,5%), wobei sich die Anzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen um 88.574 (+1,9%) erhöhte; die Anzahl der Pensionierten wuchs um 16.600 (+0,7%) und jene der übrigen Einkommensbeziehenden stieg um 3.814 (+1,1%).

Das Gesamteinkommen belief sich auf 206,8 Mrd. € und die Gesamtsteuer auf 32,7 Mrd. €, woraus ein Nettoeinkommen von 174,1 Mrd. € resultierte. Das Gesamteinkommen setzte sich im Einzelnen aus 178,8 Mrd. € lohnsteuerpflichtigen Einkünften (inklusive Pensionen), 16,9 Mrd. € übrigen Einkünften sowie 11,1 Mrd. € Transferleistungen (ohne Pensionen) zusammen.

Das Steueraufkommen in der Höhe von 32,7 Mrd. € ergab sich aus der Einkommensbesteuerung der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen, basierend auf dem einheitlichen Tarif des Einkommensteuergesetzes. Grundsätzlich ist anzumerken, dass jene Lohnsteuerbeträge in den Ergebnissen aufscheinen, die von den Arbeitgebern als einbehaltene Lohnsteuer in den Lohnzetteln angegeben wurden, es sei denn, es wurde eine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt. In diesem Fall fließen die von der Finanzverwaltung neu berechneten Lohnsteuerbeträge in das Merkmal Gesamtsteuer ein. Auch die Steuer nach festen Sätzen (z. B. die Besteuerung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes) ist hier berücksichtigt. Bei den zur Einkommensteuer veranlagten Personen scheint die vom Finanzamt festgesetzte Einkommensteuer in den Ergebnissen auf.

Tabelle 1 vermittelt einen Überblick über die Haupterhebungsmerkmale sowie die Arten des Einkommensbezugs und die Veränderungsraten gegenüber den Ergebnissen des Jahres 2017.

Als Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden alle Personen klassifiziert, für die ein Lohnzettel abgeliefert wurde und bei denen eventuell vorhandene Pensionsbezüge kleiner waren als ihre Aktivbezüge. Auch Einkünfte aus den sechs anderen Einkunftsarten, die im Zuge der Einkommensteueranmeldung ermittelt wurden (= übrige Einkünfte), können in beliebiger Höhe vorhanden sein, ebenso Bezüge aus Transferleistungen. Um als Pensionist/-in klassifiziert zu werden, ist das Vorhandensein eines Pensionslohnzettels Voraussetzung, und eventuell vorhandene Aktivbezüge müssen kleiner sein als die Pensionsbezüge; auch übrige Einkünfte oder Transferleistungen sind möglich. Als Personen mit übrigen Einkünften werden alle Steuerpflichtigen aus der Einkommensteueranmeldung bezeichnet, die weder Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit noch Pensionsbezüge aufweisen, für die es also keinen Lohnzettel gibt. Transferleistungen sind auch hier möglich.

Während die Zahl der Fälle im Jahresabstand um 1,5% zunahm, erhöhte sich das Volumen des Gesamteinkommens um 4,3%. Der Nettoeinkommenszuwachs fiel mit einem Plus von 3,8% schwächer aus, da die Gesamtsteuer mit +7,4% stärker anstieg als das Gesamteinkommen. Mehr als zwei Drittel (67,8%) des Gesamteinkommens entfielen auf die Arbeitnehmenden, etwas mehr als ein Viertel (26,8%) auf die Pensionierten und 5,4% auf die Personen mit nur übrigen Einkünften.

Im Zeitraum ab 1994, als mit der Erstellung der Integrierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik in dieser Form begonnen wurde, erhöhte sich die Zahl der Personen mit Einkommensbezug um 1.780.573

bzw. 31,8%, wobei die Steigerung bei den Frauen mit +37,5% deutlich höher ausfiel als bei den Männern mit +26,7%. Das Gesamteinkommen nahm um 121,3% zu. Im selben Zeitraum wies die Gesamtsteuer ein Plus von 139,3% auf, während das Nettoeinkommen um 118,2% zunahm. Betrachtet man nur die Lohn- und Pensionseinkünfte, die bei rund 95% aller Einkommensbeziehenden anfallen, so ergeben sich relativ große Unterschiede. Während dieses Zeitraums erhöhte sich die Fallzahl der Pensionierten um 30,1%, bei einem betragsmäßigen Plus von 127,8%. Die korrespondierenden Vergleichszahlen für die Arbeitnehmenden lauten +31,6% bzw. +109,3%.

Tabelle 1

Erhebungsmerkmale 2018 nach Gruppen von Einkommensbeziehern und -bezieherinnen

Erhebungsmerkmale	Einkommensbezieher und -bezieherinnen insgesamt		davon					
			Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		Pensionisten und Pensionistinnen		übrige Einkommensbezieher und -bezieherinnen	
	Fälle	Mio.Euro	Fälle	Mio.Euro	Fälle	Mio.Euro	Fälle	Mio.Euro
Gesamteinkommen	7.381.323	206.770	4.645.258	140.275	2.386.251	55.317	349.814	11.178
Gesamtsteuer	6.381.262	32.652	4.335.322	21.661	1.837.696	7.514	208.244	3.477
Nettoeinkommen	7.381.323	174.118	4.645.258	118.613	2.386.251	47.803	349.814	7.702
Lohn-/Pensionseinkünfte	7.031.425	178.793	4.645.174	128.507	2.386.251	50.287	-	-
übrige Einkünfte	894.558	16.852	377.253	3.567	170.776	2.523	346.529	10.762
Arbeitslosengeld	557.707	1.533	543.665	1.473	8.856	36	5.186	23
Notstandshilfe	185.298	746	167.409	660	12.042	52	5.847	33
Kinderbetreuungsgeld	142.115	686	130.778	630	678	3	10.659	54
sonstige Beihilfen	1.417.123	5.977	1.278.556	5.399	68.221	276	70.346	302
Pflegegeld	458.299	2.183	10.787	39	446.645	2.140	867	4
Veränderungen gegenüber 2017 in Prozent								
Gesamteinkommen	+1,5	+4,3	+1,9	+4,8	+0,7	+3,2	+1,1	+4,5
Gesamtsteuer	+2,1	+7,4	+2,4	+7,8	+1,4	+6,2	+2,3	+7,7
Nettoeinkommen	+1,5	+3,8	+1,9	+4,2	+0,7	+2,7	+1,1	+3,1
Lohn-/Pensionseinkünfte	+1,5	+4,4	+1,9	+5,0	+0,7	+3,1	-	-
übrige Einkünfte	+1,4	+5,1	+1,5	+4,2	+1,7	+8,3	+1,1	+4,7
Arbeitslosengeld	-2,1	-4,6	-2,1	-4,7	-1,2	+0,1	-7,8	-6,0
Notstandshilfe	-3,5	-5,2	-4,4	-6,6	+10,7	+16,0	-0,8	-4,2
Kinderbetreuungsgeld	+5,6	+2,7	+5,7	+2,9	-5,2	-8,6	+4,6	+1,4
sonstige Beihilfen	-0,0	+4,0	+0,1	+4,6	-2,4	-4,0	-0,7	+1,4
Pflegegeld	+0,8	+0,3	+4,0	+2,9	+0,8	+0,3	-0,9	-1,7

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Aus Tabelle 2 geht die Verteilung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen nach Stufen des Gesamteinkommens hervor.

Im Jahr 2018 hatten etwas weniger als eine Million Steuerpflichtige ein Jahreseinkommen von weniger als 6.000 €. Hier handelte es sich hauptsächlich um Ferial- oder Gelegenheitsjobs (etwa 564.000 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen), Mindestpensionen ohne Anspruch auf Ausgleichszulage oder Waisenpensionen (339.000 Fälle) und auch um Verluste oder geringfügige Einkommen von selbständig Tätigen (81.000 Selbständige).

42,8% aller Einkommensbeziehenden hatten ein Einkommen bis 20.000 €; ihr Anteil am Gesamteinkommen betrug 15,2% und sie zahlten 0,6% der Lohn- bzw. Einkommensteuer. Knapp neun Zehntel bezogen ein Einkommen bis 50.000 €, wobei sie anteilmäßig 66,8% des Gesamteinkommens erzielten und 40,5% zum Steueraufkommen beitrugen. Lediglich 4,7% erreichten ein Einkommen von über 70.000 €; auf sie entfielen ein Anteil am Gesamteinkommen von 20,2% und ein Steueranteil von 41,5%.

Die Männer erzielten bei einem geringfügig größeren Anteil an den Steuerpflichtigen als die Frauen (51,0% zu 49,0%) 60,8% des Gesamteinkommens und trugen 72,0% zum Steueraufkommen bei. Ein Einkommen von 50.000 € und mehr bezogen 592.672 Männer (8,0% aller Steuerpflichtigen) und

219.385 Frauen (3,0%). 143.670 Personen (116.699 Männer und 26.971 Frauen) erreichten ein Einkommen von mehr als 100.000 €.

Tabelle 2

Haupterhebungsmerkmale 2018 nach Stufen des Gesamteinkommens

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 Euro	Einkommensbezieher und -bezieherinnen		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Steuerbelastung	
	Anzahl	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	%	
Insgesamt								
	bis unter 2	507.053	6,9	-94	-0,0	28	0,1	-
2	bis unter 6	477.002	6,5	1.879	0,9	-12	-0,0	-0,6
6	bis unter 8	219.994	3,0	1.540	0,7	-15	-0,0	-1,0
8	bis unter 10	248.092	3,4	2.235	1,1	-24	-0,1	-1,1
10	bis unter 12	287.804	3,9	3.176	1,5	-39	-0,1	-1,2
12	bis unter 15	529.699	7,2	7.109	3,4	-44	-0,1	-0,6
15	bis unter 20	891.784	12,1	15.631	7,6	308	0,9	2,0
20	bis unter 25	891.153	12,1	20.030	9,7	1.167	3,6	5,8
25	bis unter 30	822.041	11,1	22.550	10,9	2.168	6,6	9,6
30	bis unter 40	1.129.089	15,3	38.903	18,8	5.238	16,0	13,5
40	bis unter 50	565.555	7,7	25.109	12,1	4.436	13,6	17,7
50	bis unter 70	463.108	6,3	26.875	13,0	5.879	18,0	21,9
70	und mehr	348.949	4,7	41.827	20,2	13.563	41,5	32,4
	Insgesamt	7.381.323	100,0	206.770	100,0	32.652	100,0	15,8
Männer								
	bis unter 2	252.070	6,7	-171	-0,1	17	0,1	-
2	bis unter 6	212.291	5,6	808	0,6	1	0,0	0,1
6	bis unter 8	79.057	2,1	553	0,4	-0	-0,0	-0,1
8	bis unter 10	92.059	2,4	828	0,7	-4	-0,0	-0,5
10	bis unter 12	101.355	2,7	1.118	0,9	-9	-0,0	-0,8
12	bis unter 15	175.169	4,7	2.355	1,9	3	0,0	0,1
15	bis unter 20	321.133	8,5	5.649	4,5	163	0,7	2,9
20	bis unter 25	406.181	10,8	9.177	7,3	621	2,6	6,8
25	bis unter 30	459.227	12,2	12.625	10,0	1.294	5,5	10,2
30	bis unter 40	704.788	18,7	24.338	19,4	3.380	14,4	13,9
40	bis unter 50	367.866	9,8	16.330	13,0	2.916	12,4	17,9
50	bis unter 70	319.132	8,5	18.585	14,8	4.112	17,5	22,1
70	und mehr	273.540	7,3	33.526	26,7	11.018	46,9	32,9
	Insgesamt	3.763.868	100,0	125.723	100,0	23.511	100,0	18,7
Frauen								
	bis unter 2	254.983	7,0	77	0,1	11	0,1	13,9
2	bis unter 6	264.711	7,3	1.071	1,3	-12	-0,1	-1,2
6	bis unter 8	140.937	3,9	987	1,2	-15	-0,2	-1,5
8	bis unter 10	156.033	4,3	1.407	1,7	-21	-0,2	-1,5
10	bis unter 12	186.449	5,2	2.058	2,5	-30	-0,3	-1,5
12	bis unter 15	354.530	9,8	4.754	5,9	-47	-0,5	-1,0
15	bis unter 20	570.651	15,8	9.982	12,3	144	1,6	1,4
20	bis unter 25	484.972	13,4	10.852	13,4	546	6,0	5,0
25	bis unter 30	362.814	10,0	9.925	12,2	875	9,6	8,8
30	bis unter 40	424.301	11,7	14.564	18,0	1.859	20,3	12,8
40	bis unter 50	197.689	5,5	8.779	10,8	1.520	16,6	17,3
50	bis unter 70	143.976	4,0	8.290	10,2	1.767	19,3	21,3
70	und mehr	75.409	2,1	8.301	10,2	2.544	27,8	30,7
	Insgesamt	3.617.455	100,0	81.047	100,0	9.141	100,0	11,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Die Steuerbelastung – Gesamtsteuer bezogen auf Gesamteinkommen (inkl. Transferzahlungen und steuerfreie und mit festen Steuersätzen besteuerte Einkommensteile) – bewegte sich in einer Bandbreite von rund 2,0% ab einem Einkommen von 15.000 € bis zu 32,4% ab 70.000 €. In den untersten Einkommensstufen kommt es häufig zu einer negativen Gesamtsteuer, d. h. Steuerpflichtige kön-

nen sich bei Anspruch auf den Verkehrsabsetzbetrag bis zu 400 € und bei Anspruch auf das Pendlerpauschale bis 500 € ausbezahlen lassen, wobei diese Beträge inklusive Pendlerzuschlag mit insgesamt 50% der Arbeitnehmerbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung begrenzt sind. Besteht ein Anspruch auf den (erhöhten) Pensionistenabsetzbetrag und es ergibt sich eine Einkommensteuer unter null, werden 50% der Sozialversicherungsbeiträge gutgeschrieben, höchstens jedoch 110 €. Auch im Falle eines Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrags können sich Steuerpflichtige diesen im Wege der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlen lassen. In diesen Einkommensstufen kann es jedoch auch zu einer geringfügigen Gesamtsteuer kommen, weil hier einerseits beschränkt Steuerpflichtige, denen im Gegensatz zu den übrigen Steuerpflichtigen keine Steuerabsetzbeträge zustehen, vorhanden sind und weil andererseits nichtganzjährig Beschäftigte, von denen Lohnsteuer einbehalten wurde, (noch) keine Arbeitnehmerveranlagung durchgeführt haben.

In Grafik 1 wird die prozentuelle Verteilung des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer in Form einer Lorenzkurve dargestellt.

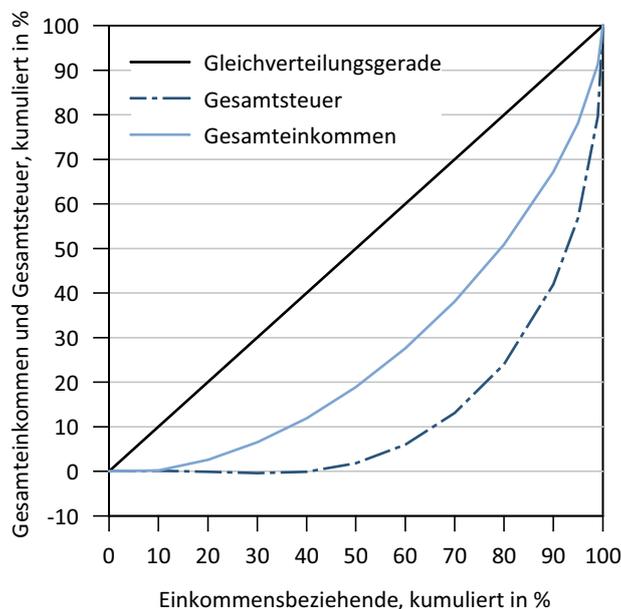
Das Verhältnis der Fläche zwischen der Linie der Gleichverteilung und der Lorenzkurve zur gesamten Dreiecksfläche ergibt den Grad der Konzentration, das sogenannte Lorenzsche Konzentrationsmaß K:

- Gesamteinkommen: $K = 0,44$
- Gesamtsteuer: $K = 0,77$

Das Lorenzsche Konzentrationsmaß liegt zwischen Null (alle Merkmalswerte sind gleich groß) und 1 (alle Merkmalswerte bis auf einen sind Null). Je mehr es gegen 1 tendiert, desto größer ist der Grad der Konzentration, d. h. der Abweichung von der Gleichverteilung. Beim Gesamteinkommen lässt sich eine relativ große Disparität und beim Steueraufkommen eine noch ausgeprägtere erkennen.

Grafik 1

Konzentration des Gesamteinkommens und der Gesamtsteuer aller Einkommensbeziehenden 2018



Q: STATISTIK AUSTRIA

Aus dieser Lorenzkurve lassen sich folgende Eckwerte der Verteilung ablesen: Auf die Hälfte aller Einkommensbeziehenden entfielen mit 19,1% knapp ein Fünftel des Gesamteinkommens, jedoch nur 2,3% des Steueraufkommens. Vier Fünftel aller Steuerpflichtigen erzielten knapp über die Hälfte der Einkommen und trugen ein Viertel zur Gesamtsteuer bei. 95% aller erfassten Personen vereinigten

mehr als drei Viertel des Gesamteinkommens (78,2%) und 57,4% des Steuerertrags auf sich. Auf das „oberste“ Prozent, d. h. auf die Personen mit den höchsten Einkommen, entfielen 8,7% sämtlicher Einkommen sowie 20,3% des gesamten Steueraufkommens.

In Tabelle 3 werden hohe Einkommen über 100.000 € dargestellt. Diese Stufe umfasst zwar nur 143.670 Personen oder 1,9%, die jedoch über 12,1% des Einkommens verfügten und 27,8% der Lohn- bzw. Einkommensteuer bezahlten.

Auch die Zusammensetzung des Gesamteinkommens verhielt sich konträr zu den niedrigeren Einkommen, bei denen 89,0% aus Lohn/Pensionseinkünften, 4,9% aus den „Übrigen Einkünften“ und 6,0% aus Transferzahlungen stammten. Bei den Personen mit Einkünften über 100.000 € lauteten die Werte 67,7%, 31,5% und 0,8% und bei den 77 Personen mit Einkommen über 3 Mio. € sogar 45,4%, 54,6% und 0,01%. Die Steuerbelastung – Gesamtsteuer bezogen auf das Gesamteinkommen – betrug für alle Steuerpflichtigen 15,8%, jene mit Einkommen von weniger als 100.000 € mussten 13,0% an Steuer bezahlen, und bei jenen mit über 100.000 € Gesamteinkommen belief sich die Steuerbelastungsquote auf 32,8% bis 49,5%. Aus der Tabelle ist auch ersichtlich, dass bei den höchsten Einkommen die Steuerbelastung wieder leicht sank. Dies ist darauf zurückzuführen, dass gerade bei diesen Einkommen häufig außerordentliche Einkünfte, welche nur dem halben Steuersatz (§ 37 EStG) unterliegen, vorhanden sind.

Tabelle 3

Hohe Einkommen 2018 nach Stufen des Gesamteinkommens

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 Euro	Einkommensbezieher und -bezieherinnen	absolut	Gesamteinkommen Mio.Euro	Gesamtsteuer Mio.Euro	Steuerbelastung %	Lohn/Pensionseinkünfte Mio.Euro	Übrige Einkünfte Mio.Euro	Anteil der übrigen Einkünfte am Gesamteinkommen	
									%
bis unter 100	100	7.237.646	181.761	23.588	13,0	161.854	8.977		4,9
100 bis unter 200	200	116.316	15.222	4.993	32,8	11.669	3.386		22,2
200 bis unter 300	300	16.465	3.943	1.523	38,6	2.314	1.611		40,8
300 bis unter 400	400	5.250	1.797	735	40,9	929	863		48,0
400 bis unter 500	500	2.340	1.040	448	43,0	510	528		50,8
500 bis unter 600	600	1.148	624	276	44,3	288	334		53,6
600 bis unter 700	700	636	411	180	43,9	213	197		48,0
700 bis unter 800	800	387	289	143	49,5	147	142		49,2
800 bis unter 900	900	261	220	96	43,7	95	125		56,7
900 bis unter 1.000	1.000	168	159	69	43,4	72	87		54,6
1.000 bis unter 2.000	2.000	531	704	329	46,7	397	306		43,5
2.000 bis unter 3.000	3.000	98	238	106	44,8	140	97		41,0
3.000 und mehr		77	361	165	45,7	164	197		54,6
Insgesamt		7.381.323	206.770	32.652	15,8	178.793	16.852		8,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

3.2 Ergebnisse nach Alter und Geschlecht

Aus Tabelle 4 ist die altersmäßige Struktur von Männern und Frauen, gruppiert nach Art der Bezüge, ersichtlich. Auf 100 männliche Einkommensbezieher kamen 96 weibliche, auf 100 Arbeitnehmer 87 Arbeitnehmerinnen, bei den Pensionisten waren es 100 Männer zu 125 Frauen, und 100 männlichen Beziehern übriger Einkünfte standen 62 weibliche gegenüber.

Betrachtet man alle Einkommensbeziehenden bis zu einem Alter von 59 Jahren, so war die Anzahl der Männer bei den Aktiven in jeder Altersgruppe größer als jene der Frauen, bei den Pensionisten und Pensionistinnen war es – bis auf zwei Ausnahmen – umgekehrt. Im Alter von 56 bis 65 Jahren waren

306.479 Männer und nur noch 221.679 Frauen erwerbstätig, während 207.980 Männer und 323.919 Frauen bereits eine Pension bezogen. Der Anteil der Sechzigjährigen und Älteren an der Gesamtzahl der Arbeitnehmenden lag bei nur 3,8%, wobei von den Männern 4,9% und von den Frauen 2,5% in diese Altersgruppe fielen.

Tabelle 4

Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	Einkommensbezieher und -bezieherinnen insgesamt		Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		Pensionisten und Pensionistinnen		übrige Einkommensbezieher und -bezieherinnen	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
bis 18	112.649	94.906	103.290	85.510	9.149	9.201	210	195
19 bis 25	354.272	318.239	346.410	311.408	4.156	4.846	3.706	1.985
26 bis 30	314.762	261.115	304.145	253.709	1.575	1.333	9.042	6.073
31 bis 40	621.880	515.434	577.794	482.694	4.750	4.420	39.336	28.320
41 bis 45	297.433	267.902	264.049	242.922	4.490	5.351	28.894	19.629
46 bis 50	335.749	313.486	287.756	278.655	8.959	10.760	39.034	24.071
51 bis 53	212.906	196.461	177.683	169.846	9.481	10.997	25.742	15.618
54 bis 55	139.843	130.323	113.079	108.630	10.086	11.481	16.678	10.212
56 bis 57	132.838	123.554	102.795	96.285	14.353	18.037	15.690	9.232
58 bis 59	120.157	111.862	87.175	76.671	19.331	27.139	13.651	8.052
60 bis 61	110.188	117.676	67.984	31.514	31.208	83.953	10.996	2.209
62 bis 63	104.937	112.563	36.271	12.267	61.535	99.016	7.131	1.280
64 bis 65	96.855	101.624	12.254	4.942	81.553	95.774	3.048	908
66 bis 70	240.941	241.692	4.643	3.890	234.848	236.035	1.450	1.767
über 70	568.367	710.562	563	423	565.918	706.494	1.886	3.645
Alter unbekannt	91	56	1	-	10	12	80	44
Insgesamt	3.763.868	3.617.455	2.485.892	2.159.366	1.061.402	1.324.849	216.574	133.240

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Im Gegensatz dazu überwog bei den Personen mit Pensionsbezug der Frauenanteil deutlich. 1.324.849 Pensionistinnen standen nur 1.061.402 Pensionisten gegenüber, im Alter von über 70 Jahren lautete das Verhältnis 56 : 44 zugunsten der Frauen. Bei den in den jüngsten Altersgruppen ausgewiesenen Pensionierten handelt es sich in erster Linie um Personen mit Bezug einer Waisenpension.

Von den Personen mit übrigen Einkommen waren immerhin noch 11,3% der Männer und 7,4% der Frauen 60 Jahre und älter.

In Tabelle 5 werden die durchschnittlichen Jahresnettoeinkommen von Männern und Frauen in einer Gliederung nach Altersgruppen ausgewiesen. Bei den Männern lag dieses mit 27.156 € um 36,6% über jenem der Frauen (19.878 €).

Bei den 19- bis 30-Jährigen war der Einkommensvorteil der Männer am geringsten. Er stieg bis zu 61,1% bei den 64- bis 65-Jährigen. Eine Ausnahme bildete die Altersgruppe 62 bis 63 Jahre: Hier lagen die Nettoeinkommen der Männer mit einem Plus von 79,1% extrem über jenen der Frauen, da in diesem Altersbereich weitaus mehr Männer im Erwerbsleben standen als Frauen und die vielen Pensionistinnen das Durchschnittseinkommen schmälerten. Dass bei Frauen über 70 Jahren das durchschnittliche Einkommen noch einmal anstieg, während es bei den Männern sank, dürfte vor allem auf die in diesem Alter bereits verstärkt anfallenden Witwenpensionen zurückzuführen sein. Bei diesen Zahlenangaben muss jedoch berücksichtigt werden, dass keinerlei Standardisierung hinsichtlich der Bezugsdauer oder des Beschäftigungsmaßes vorgenommen wurde.

Tabelle 5

Durchschnittliches Nettoeinkommen 2018 nach Altersgruppen und Geschlecht

Altersgruppen in Jahren	Nettoeinkommen der Männer			Nettoeinkommen der Frauen		
	Fälle	absolut in Mio. Euro	Durchschnitt in Euro	Fälle	absolut in Mio. Euro	Durchschnitt in Euro
bis 18	112.649	617	5.481	94.906	375	3.947
19 bis 25	354.272	5.289	14.929	318.239	3.954	12.425
26 bis 30	314.762	6.958	22.106	261.115	5.034	19.277
31 bis 40	621.880	17.463	28.082	515.434	11.293	21.909
41 bis 45	297.433	9.552	32.114	267.902	6.423	23.975
46 bis 50	335.749	11.411	33.985	313.486	7.667	24.457
51 bis 53	212.906	7.386	34.691	196.461	4.808	24.475
54 bis 55	139.843	4.826	34.511	130.323	3.176	24.369
56 bis 57	132.838	4.625	34.818	123.554	3.039	24.596
58 bis 59	120.157	4.188	34.858	111.862	2.772	24.777
60 bis 61	110.188	3.902	35.415	117.676	2.668	22.671
62 bis 63	104.937	3.655	34.832	112.563	2.189	19.446
64 bis 65	96.855	2.828	29.202	101.624	1.842	18.130
66 bis 70	240.941	5.881	24.410	241.692	4.061	16.801
über 70	568.367	13.630	23.982	710.562	12.606	17.741
Insgesamt	3.763.868	102.212	27.156	3.617.455	71.906	19.878

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

3.3 Regionalergebnisse

In Tabelle 6 werden das Gesamteinkommen, die Gesamtsteuer sowie die durchschnittlichen Nettoeinkommen je Einkommensbezieher/-in bundesländerweise nach dem Wohnsitzprinzip dargestellt.

Tabelle 6

Haupterhebungsmerkmale 2018 nach Bundesländern

Bundesländer	Gesamteinkommen			Gesamtsteuer			Durchschnittliches Nettoeinkommen in Euro	Durchschnittliche Gesamtsteuer in Euro
	Fälle	Mio. Euro	%	Fälle	Mio. Euro	%		
Burgenland	233.193	6.680	3,2	210.896	957	2,9	24.542	4.538
Kärnten	441.962	12.330	6,0	392.459	1.795	5,5	23.836	4.575
Niederösterreich	1.324.153	40.448	19,6	1.203.507	6.458	19,8	25.669	5.366
Oberösterreich	1.163.888	34.234	16,6	1.065.558	5.228	16,0	24.921	4.907
Salzburg	451.247	13.027	6,3	406.989	2.131	6,5	24.146	5.237
Steiermark	985.403	27.667	13,4	877.192	4.055	12,4	23.961	4.623
Tirol	607.877	16.938	8,2	546.376	2.685	8,2	23.448	4.913
Vorarlberg	310.335	9.646	4,7	284.486	1.687	5,2	25.646	5.930
Wien	1.368.485	41.560	20,1	1.214.274	7.306	22,4	25.031	6.016
Österreich	6.886.543	202.530	97,9	6.201.737	32.303	98,9	24.719	5.209
Ausland	490.250	4.175	2,0	176.153	344	1,1	7.815	1.952
Unbekannt	4.530	65	0,0	3.372	6	0,0	13.039	1.663
Insgesamt	7.381.323	206.770	100,0	6.381.262	32.652	100,0	23.589	5.117

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Die regionalen Einkommensunterschiede waren durchwegs relativ gering, wobei das Bundesland Tirol mit einem Minus von 5,1% im Vergleich zum Österreichdurchschnitt die niedrigsten Nettoeinkommen aufwies, während Niederösterreich und Vorarlberg mit einem Plus von jeweils 3,8% die höchsten Einkommen verzeichneten. Der Bundesdurchschnitt von 24.719 € wurde außerdem noch in den Bundesländern Wien und Oberösterreich übertroffen. Die niedrigeren Einkommen in Tirol sind vor allem

aufgrund des hohen Tourismusanteils dieses Bundeslandes und der damit einhergehenden großen Anzahl an Saisonarbeitskräften zu erklären.

Die Quote des Steueraufkommens gemessen am Gesamteinkommen betrug insgesamt 15,8%, wobei sie zwischen 14,3% im Burgenland und 17,6% in Wien lag. Die Bandbreite der durchschnittlichen Steuerleistung bewegte sich im Bundesländervergleich zwischen 4.538 € im Burgenland und 6.016 € in Wien.

Relativ geringe Differenzen zwischen den Bundesländern ergeben sich, wenn man die Anteile der Personen mit Einkommensbezug in Relation zur Gesamtbevölkerung setzt. Österreichweit entfielen auf 1.000 Personen 781 Lohn-/Einkommensteuerpflichtige. Am höchsten war die Quote in Salzburg mit 817, gefolgt von Tirol mit 809; während die Werte für die restlichen Bundesländer zwischen 788 und 797 lagen, hatte Wien (725) den weitaus geringsten Anteil aufzuweisen und blieb als einziges Bundesland unter dem Österreich-Durchschnitt.

Aus Tabelle 7 geht der Anteil der Transferleistungen (ohne Pensionen) am Gesamteinkommen in den einzelnen Bundesländern hervor. Der bei weitem größte Anteil an den Transferzahlungen entfiel auf die Familienbeihilfen. 1.006.389 Personen bezogen Familienbeihilfe im Ausmaß von 3,9 Mrd. € (34,7% sämtlicher Transferleistungen), welche in den Tabellen den sonstigen Beihilfen zugeordnet wurde. Bei 11,1 Mrd. € Transferleistungen insgesamt (5,4% des Gesamteinkommens), die an 2.222.369 Personen geleistet wurden, lagen die sonstigen Beihilfen betragsmäßig mit 6,0 Mrd. € an 1.417.123 anspruchsberechtigte Personen weit vor dem von 458.299 Personen bezogenen Pflegegeld mit 2,2 Mrd. € und vor dem Arbeitslosengeld (1,5 Mrd. € an 557.707 Personen); weiters gingen im Berichtsjahr 746 Mio. € Notstandshilfe an 185.298 Personen und 686 Mio. € Kinderbetreuungsgeld an 142.115 Einkommensbezieher und -bezieherinnen.

Tabelle 7

Gesamteinkommen und Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2018 nach Bundesländern

Bundesländer	Gesamteinkommen (inkl. Pensionen)		Anteil des Transfereinkommens (ohne Pensionen) am Gesamteinkommen in Prozent					
	Mio. Euro	%	Transfer- einkom- men ins- gesamt	Arbeits- losengeld	Not- stands- hilfe	Kinderbe- treuungs- geld	sonstige Beihilfen	Pflegegeld
Burgenland	6.680	3,23	5,57	0,72	0,29	0,26	2,84	1,46
Kärnten	12.330	5,96	6,04	1,05	0,41	0,29	2,99	1,30
Niederösterreich	40.448	19,56	5,32	0,64	0,34	0,33	2,93	1,09
Oberösterreich	34.234	16,56	5,36	0,63	0,22	0,36	3,17	0,97
Salzburg	13.027	6,30	5,07	0,75	0,18	0,37	2,83	0,93
Steiermark	27.667	13,38	5,75	0,74	0,28	0,34	2,92	1,47
Tirol	16.938	8,19	5,14	0,82	0,14	0,37	2,91	0,90
Vorarlberg	9.646	4,67	4,85	0,63	0,21	0,34	2,76	0,90
Wien	41.560	20,10	5,61	0,91	0,76	0,33	2,72	0,90
Österreich	202.530	97,95	5,35	0,76	0,37	0,33	2,87	1,03
Ausland	4.175	2,02	2,40	0,05	0,00	0,07	1,93	0,35
unbekannt	65	0,03	3,13	0,09	0,02	0,12	2,91	-
Insgesamt	206.770	100,00	5,38	0,74	0,36	0,33	2,89	1,06

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Insgesamt betrug die durchschnittliche Höhe der im Berichtsjahr bezogenen Transferleistungen 5.006 €, jene des Pflegegeldes 4.764 €, der sonstigen Beihilfen 4.218 €, der Notstandshilfe 4.023 €, des Kinderbetreuungsgeldes 4.829 € und des Arbeitslosengeldes 2.748 €. Die Streuung der Anteile der Transferzahlungen am Gesamteinkommen reichte von 4,85% in Vorarlberg bis 6,04% in Kärnten bei einer österreichweiten Quote von 5,35%.

Die genannten Transferzahlungen im Ausmaß von 11,1 Mrd. € beziehen sich auf die in dieser Auswertung dargestellten 7.381.323 Personen mit Einkommensbezug, bei denen ein Lohnzettel und/oder ein

Einkommensteuerbescheid vorlag; die Transferzahlungen an Personen ohne Lohnzettel oder Einkommensteuerbescheid sind darin nicht enthalten und werden in Tabelle 8 dargestellt. Es sind dies Transferzahlungen in der Höhe von 3,25 Mrd. € für jene 431.815 Personen, die sonst keine anderen Einkünfte im Berichtszeitraum bezogen haben und damit nicht in den vorangegangenen und nachfolgenden Ausführungen und Tabellen enthalten sind. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr fielen bei der Notstandshilfe (-49 Mio. €), bei den sonstigen Beihilfen (-25 Mio. €) und beim Arbeitslosengeld (-18 Mio. €) negativ aus. Einen Anstieg gab es beim Kinderbetreuungsgeld (+16 Mio. €), während das Pflegegeld annähernd unverändert blieb (+/- 0 Mio. €). Da eine Person Transferzahlungen aus mehreren Kategorien erhalten kann, waren es 629.030 Fälle.

Diese Transferleistungen verteilten sich betragsmäßig zu 45,1% auf die sonstigen Beihilfen (inkl. Familienbeihilfe), zu 22,4% auf die Notstandshilfe, zu 16,2% auf das Kinderbetreuungsgeld, zu 9,6% auf das Pflegegeld und zu 6,7% auf das Arbeitslosengeld. Fallmäßig dominierten ganz eindeutig die sonstigen Beihilfen mit rund der Hälfte. Das durchschnittliche Transfereinkommen betrug 7.520 €. Das Arbeitslosengeld erreichte im Schnitt 4.610 €, die Notstandshilfe 6.387 €, das Kinderbetreuungsgeld 5.629 €, die sonstigen Beihilfen 4.665 € und das Pflegegeld 5.150 €.

Tabelle 8

Einkommensbezieher und -bezieherinnen mit ausschließlich Transfereinkommen (ohne Pensionen) 2018

Stufen des Gesamteinkommens in 1.000 Euro	Transfer-einkommen (ohne Pensionen) insgesamt		Arbeitslosengeld		Notstandshilfe		Kinderbetreu-ungsgeld		sonstige Beihilfen		Pflegegeld	
	Per-sonen	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro	Fälle	Mio. Euro
0 bis unter 2	69.268	66	4.326	4	4.816	5	5.579	4	40.567	33	16.760	21
2 bis unter 4	69.808	193	3.701	8	7.741	19	6.558	17	47.893	113	12.222	37
4 bis unter 6	64.676	318	3.474	9	11.094	43	9.391	39	44.512	179	10.068	47
6 bis unter 8	47.059	336	4.031	13	15.636	85	12.220	62	33.578	141	5.577	35
8 bis unter 10	48.841	441	5.727	23	21.075	144	16.846	93	37.529	151	3.941	30
10 und mehr	132.163	1.894	25.907	161	53.315	430	42.844	312	109.903	848	12.199	143
Insgesamt	431.815	3.247	47.166	217	113.677	726	93.438	526	313.982	1.465	60.767	313

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Das durchschnittliche Gesamteinkommen für Männer und Frauen wird in Tabelle 9 nach Politischen Bezirken und Wiener Gemeindebezirken dargestellt. Das österreichweite Durchschnittseinkommen betrug 29.410 €. In der regionalen Betrachtungsweise nach Politischen Bezirken waren die höchsten Durchschnittseinkommen zum überwiegenden Teil im Osten des Bundesgebiets und in den Ballungsgebieten anzutreffen. Von den 33 einkommensstärksten Politischen Bezirken (Wien als ein Bezirk), die über dem Österreichdurchschnitt aller 94 Bezirke lagen, befanden sich 17 in der Ostregion. Den höchsten Wert außerhalb der Bundeshauptstadt wies der Bezirk Mödling mit 38.406 € auf, gefolgt von den Bezirken Tulln (34.145), Korneuburg (33.708 €), Eisenstadt-Stadt (33.699 €), Urfahr-Umgebung (33.018 €) sowie Feldkirch (32.396 €). Wien (als ein Bezirk) erreichte ein durchschnittliches Einkommen von 30.369 €. Innerhalb der Bundeshauptstadt lag der 1. Wiener Gemeindebezirk mit 42.429 € an der Spitze vor dem 13. Wiener Gemeindebezirk (41.488 €) und Wien 19 (40.544 €).

Die niedrigsten Durchschnittseinkommen waren vorwiegend außerhalb der Ballungsräume und in Grenznähe zu finden. Das Gesamteinkommen je Einkommensbezieher/-in betrug im Bezirk Zell am See 25.074 €, in Hermagor 25.219 €, im Bezirk Südoststeiermark 25.326 €, in Zwettl 25.434 € und in Murau 25.471 €. In der Bundeshauptstadt wiesen der 15. Wiener Gemeindebezirk mit 23.727 € und Wien 20 mit 23.877 € die niedrigsten Einkommen auf. Das Durchschnittseinkommen lag seit dem Berichtsjahr 2009 in allen Bezirken über 20.000 €, nachdem es im Jahr 2008 noch in zehn Bezirken darunter gelegen war.

Tabelle 9 Durchschnittliches Gesamteinkommen 2018 in Euro nach Politischen Bezirken

Politische Bezirke	Zusammen	Männer	Frauen	Politische Bezirke	Zusammen	Männer	Frauen
Eisenstadt (Stadt)	33.699	40.274	27.466	Salzburg (Stadt)	30.781	36.600	25.308
Rust (Stadt)	27.414	31.665	23.569	Hallein	29.183	35.910	22.262
Eisenstadt-Umgebung	30.435	36.339	24.419	Salzburg-Umgebung	31.524	39.161	23.780
Güssing	26.437	31.599	21.091	St. Johann/Pongau	25.637	31.066	19.910
Jennersdorf	25.644	30.301	20.729	Tamsweg	25.742	31.482	19.634
Mattersburg	29.426	35.336	23.333	Zell am See	25.074	30.541	19.325
Neusiedl am See	29.394	34.949	23.746	SALZBURG	28.870	35.096	22.588
Oberpullendorf	27.588	33.050	21.881				
Oberwart	27.271	32.790	21.642	Graz (Stadt)	30.175	35.072	25.231
BURGENLAND	28.646	34.218	22.947	Bruck-Mürzzuschlag	28.163	34.867	21.092
				Deutschlandsberg	27.616	33.154	21.746
Klagenfurt (Stadt)	30.479	35.289	26.116	Graz-Umgebung	30.734	37.266	23.932
Villach (Stadt)	29.174	35.153	23.224	Hartberg-Fürstenfeld	25.940	31.406	20.156
Feldkirchen	26.157	31.147	20.975	Leibnitz	26.772	32.110	20.963
Hermagor	25.219	30.024	20.146	Leoben	28.133	34.490	21.378
Klagenfurt (Land)	29.848	35.553	24.009	Liezen	26.453	31.734	21.001
St. Veit an der Glan	27.063	32.159	21.771	Murau	25.471	30.904	19.720
Spittal an der Drau	25.590	31.678	19.094	Murtal	27.532	33.790	20.776
Villach Land	27.770	34.018	21.241	Südoststeiermark	25.326	30.060	20.266
Völkermarkt	26.152	30.795	21.290	Voitsberg	26.972	32.307	21.431
Wolfsberg	26.892	32.257	20.960	Weiz	26.518	32.009	20.451
KÄRNTEN	27.898	33.311	22.384	STEIERMARK	28.077	33.651	22.225
Krems/Donau (Stadt)	30.003	36.106	24.187	Innsbruck (Stadt)	28.270	33.370	23.299
St. Pölten (Stadt)	29.415	34.587	24.250	Imst	26.706	33.208	19.698
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	30.247	36.794	23.519	Innsbruck (Land)	30.082	37.250	22.609
Wr. Neustadt (Stadt)	29.546	34.623	24.393	Kitzbühel	25.918	31.557	20.156
Amstetten	28.929	35.576	21.719	Kufstein	28.099	34.699	21.177
Baden	31.893	38.202	25.631	Landeck	26.388	32.546	19.668
Bruck an der Leitha	31.323	37.033	25.475	Lienz	25.782	31.745	19.456
Gänserndorf	30.322	35.561	24.797	Reutte	26.836	33.661	19.543
Gmünd	25.768	30.587	20.759	Schwaz	27.067	33.480	20.248
Hollabrunn	28.100	32.832	23.193	TIROL	27.864	34.167	21.310
Horn	27.961	33.147	22.634				
Korneuburg	33.708	40.089	27.165	Bludenz	29.964	38.177	21.042
Krems (Land)	28.146	33.600	22.371	Bregenz	30.566	38.686	22.028
Lilienfeld	26.747	31.573	21.665	Dornbirn	31.131	39.211	22.733
Melk	27.349	32.814	21.541	Feldkirch	32.396	41.093	23.260
Mistelbach	29.606	35.249	23.768	VORARLBERG	31.083	39.361	22.354
Mödling	38.406	47.615	29.557				
Neunkirchen	28.400	33.670	23.062	Wien 1. Bezirk	42.429	52.809	31.627
St. Pölten (Land)	31.065	37.170	24.779	Wien 2. Bezirk	29.616	32.989	26.249
Scheibbs	26.978	32.476	21.032	Wien 3. Bezirk	32.411	36.830	28.119
Tulln	34.145	41.130	27.092	Wien 4. Bezirk	36.218	42.408	30.240
Waidhofen/Thaya	26.184	30.921	21.337	Wien 5. Bezirk	26.523	28.779	24.203
Wr. Neustadt (Land)	29.986	35.915	23.889	Wien 6. Bezirk	32.386	36.971	27.980
Zwettl	25.434	30.030	20.359	Wien 7. Bezirk	33.972	38.956	29.282
NIEDERÖSTERREICH	30.546	36.518	24.410	Wien 8. Bezirk	36.368	41.919	31.170
				Wien 9. Bezirk	34.637	39.708	29.992
Stadt Linz	30.298	35.841	24.776	Wien 10. Bezirk	25.075	27.132	22.835
Stadt Steyr	28.985	35.092	22.722	Wien 11. Bezirk	26.862	29.839	23.828
Stadt Wels	28.654	34.177	22.878	Wien 12. Bezirk	26.463	28.809	24.071
Braunau	27.427	33.666	20.673	Wien 13. Bezirk	41.488	51.125	33.103
Eferding	28.709	34.946	21.865	Wien 14. Bezirk	31.148	35.098	27.320
Freistadt	28.495	35.725	20.447	Wien 15. Bezirk	23.727	25.204	22.104
Gmunden	29.065	36.014	21.933	Wien 16. Bezirk	27.335	29.643	24.968
Grieskirchen	28.267	34.894	21.199	Wien 17. Bezirk	30.246	34.172	26.359
Kirchdorf	27.830	33.945	21.279	Wien 18. Bezirk	38.700	46.386	31.997
Linz-Land	31.920	39.398	24.049	Wien 19. Bezirk	40.544	50.436	31.975
Perg	29.139	36.418	21.083	Wien 20. Bezirk	23.877	25.472	22.160
Ried	27.759	34.023	21.006	Wien 21. Bezirk	29.253	32.831	25.760
Rohrbach	27.355	34.111	19.910	Wien 22. Bezirk	31.690	36.484	27.154
Schärding	26.175	32.196	19.678	Wien 23. Bezirk	33.766	39.636	28.353
Steyr-Land	30.555	38.250	22.470	WIEN	30.369	34.271	26.517
Urfahr-Umgebung	33.018	41.756	23.853				
Vöcklabruck	28.898	35.985	21.366	ÖSTERREICH	29.410	35.150	23.511
Wels-Land	31.017	38.651	22.927	Ausland	8.516	11.073	5.364
OBERÖSTERREICH	29.414	36.155	22.294	Unbekannt	14.277	16.071	10.475
				INSGESAMT	28.013	33.403	22.405

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Das absolute Maximum erzielten die Männer in Wien Innere Stadt mit 52.809 €, den Minimalwert wiesen die Frauen im Politischen Bezirk Spittal an der Drau mit durchschnittlich 19.094 € auf. Dazu ist anzumerken, dass die Einkommensangaben in keiner Weise standardisiert wurden und sich daher Konzentrationen von Saison- und Teilzeitarbeit in niedrigeren Durchschnittswerten auswirken. Dies gilt insbesondere auch für die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Bundesweit lag das durchschnittliche Gesamteinkommen der Männer mit 35.150 € um 49,5% über jenem der Frauen mit 23.511 € – im Gegensatz zum Nettoeinkommen, wo der Einkommensvorteil der Männer mit 36,6% deutlich geringer war (27.156 € bzw. 19.878 €). In nur 33 Politischen Bezirken betrug der Einkommensvorsprung der Männer (brutto) weniger als die Hälfte. In der Bundeshauptstadt Wien verhielt es sich umgekehrt: Von den 23 Bezirken hatten nur drei einen Einkommensvorsprung der Männer von über 50%, und zwar der 1., 13. und 19. Gemeindebezirk.

Die größten Einkommensvorteile der Männer wurden im Bundesland Vorarlberg, wo der Wert in allen Bezirken über 72% lag, registriert; den höchsten Wert außerhalb der Bundeshauptstadt verzeichnete der Bezirk Bludenz mit 81,4%.

Fallmäßig gab es österreichweit um 93.657 bzw. 2,8% mehr Einkommensbezieher als Einkommensbezieherinnen. Wien war das einzige Bundesland, in dem der Frauenanteil mit 8.695 Fällen (+1,3%) überwog. In 15 der 23 Wiener Gemeindebezirke gab es mehr Einkommensbezieherinnen als Einkommensbezieher; ebenso war dies in 12 Politischen Bezirken (Wien als ein Bezirk gezählt) der Fall, wobei es sich mit Ausnahme von Baden und Mödling ausschließlich um Städte handelte.

Tabelle 10

Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2018 mit einem Gesamteinkommen von mehr als 100.000 Euro

Bundesländer	Einkommensbezieher und -bezieherinnen		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Nettoeinkommen	
	absolut	Anteil an allen EB in %	in Mio. Euro	Anteil an allen EB in %	in Mio. Euro	Anteil an allen EB in %	in Mio. Euro	Anteil an allen EB in %
Burgenland	3.638	1,6	595	8,9	201	21,0	394	6,9
Kärnten	7.247	1,6	1.212	9,8	428	23,8	783	7,4
Niederösterreich	29.107	2,2	4.977	12,3	1.750	27,1	3.227	9,5
Oberösterreich	21.235	1,8	3.635	10,6	1.309	25,0	2.326	8,0
Salzburg	9.021	2,0	1.665	12,8	625	29,3	1.040	9,5
Steiermark	16.483	1,7	2.751	9,9	972	24,0	1.779	7,5
Tirol	11.044	1,8	1.960	11,6	736	27,4	1.224	8,6
Vorarlberg	7.254	2,3	1.214	12,6	454	26,9	760	9,5
Wien	36.819	2,7	6.620	15,9	2.468	33,8	4.152	12,1
Österreich	141.848	2,1	24.628	12,2	8.942	27,7	15.686	9,2
Ausland	1.796	0,4	374	9,0	120	35,0	254	6,6
Unbekannt	26	0,6	6	9,5	1	26,2	5	8,0
Insgesamt	143.670	1,9	25.008	12,1	9.064	27,8	15.944	9,2

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Wie bereits erwähnt gab es im Berichtsjahr 143.670 Personen (+7,5% gegenüber dem Vorjahr) mit einem Einkommen von mehr als 100.000 € (Tabelle 10). Davon waren 116.699 Männer und 26.971 Frauen, womit die Relation der Geschlechter in diesem Einkommensbereich rund 4,3 : 1 betrug. Der Anteil der Personen mit mehr als 100.000 € Gesamteinkommen lag insgesamt bei 1,9%; er war in der Bundeshauptstadt (2,7%) fast doppelt so hoch wie im Burgenland (1,6%). Dieser Personenkreis erzielte insgesamt 12,1% des Gesamteinkommens, trug mit 27,8% zum Steueraufkommen bei und war mit 9,2% am Nettoeinkommen beteiligt. Erwartungsgemäß war der Anteil der Personen mit nur übrigen

Einkünften in diesem Einkommensbereich mit 15,4% überproportional hoch; bei sämtlichen Einkommensbeziehenden lag ihre Quote bei nur 4,7%.

3.4 Einkommen nach Wirtschaftsbereichen

Die Zuordnung einer Person mit Einkommensbezug (ausgenommen Pensionierte) zu einem Wirtschaftszweig erfolgt durch die Vergabe eines Codes aus der ÖNACE 2008 (bis zum Berichtsjahr 2007 aus der ÖNACE 2003). Bei den Einkommensteuerpflichtigen werden die Codes bei der Veranlagung von den Finanzämtern vergeben und im Zuge der Plausibilitätsprüfung mit den Einheiten im ständig gewarteten Statistischen Unternehmensregister von Statistik Austria verglichen und gegebenenfalls korrigiert bzw. ergänzt.

Tabelle 11

Erhebungsmerkmale Erwerbstätiger 2018 nach Wirtschaftsbereichen

Abschnitte der ÖNACE 2008	Erwerbstätige Einkommensbezieher		Gesamteinkommen		Gesamtsteuer		Lohneinkünfte		Übrige Einkünfte		Transfer-einkünfte	
	Fälle	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
A_Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	106.043	2,1	1.965	1,2	332	1,2	1.387	1,0	481	3,0	97	1,1
B_Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7.391	0,1	349	0,2	69	0,3	334	0,3	7	0,0	8	0,1
C_Herstellung von Waren	703.218	13,8	25.048	15,9	4.049	15,2	23.683	17,9	484	3,0	881	10,3
D_Energieversorgung	28.856	0,6	1.477	0,9	317	1,2	1.421	1,1	15	0,1	41	0,5
E_Wasserversorg., Abwasser- u. Abfallentsorg. u. Beseitigung v. Umweltverschmutzungen	18.893	0,4	573	0,4	75	0,3	533	0,4	16	0,1	25	0,3
F_Bau	355.568	7,0	9.905	6,3	1.347	5,0	8.638	6,5	689	4,3	578	6,8
G_Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	730.887	14,4	19.473	12,4	2.830	10,6	16.606	12,5	1.589	9,8	1.278	15,0
H_Verkehr und Lagerei	238.852	4,7	7.121	4,5	985	3,7	6.532	4,9	237	1,5	351	4,1
I_Beherbergung und Gastronomie	412.074	8,1	6.327	4,0	520	1,9	4.807	3,6	834	5,2	686	8,1
J_Information und Kommunikation	131.446	2,6	5.451	3,5	1.183	4,4	4.726	3,6	552	3,4	173	2,0
K_Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	143.210	2,8	6.921	4,4	1.529	5,7	6.177	4,7	460	2,8	285	3,3
L_Grundstücks- und Wohnungswesen	198.726	3,9	8.524	5,4	2.069	7,8	6.380	4,8	1.831	11,3	313	3,7
M_Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	327.478	6,4	13.394	8,5	3.329	12,5	9.151	6,9	3.750	23,2	493	5,8
N_Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen	350.837	6,9	7.306	4,6	786	2,9	6.046	4,6	521	3,2	739	8,7
O_Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung + P_Erziehung und Unterricht + Q_Gesundheits- und Sozialwesen	1.088.161	21,4	37.380	23,8	6.359	23,8	31.358	23,6	3.877	24,0	2.145	25,2
R_Kunst, Unterhaltung und Erholung	90.356	1,8	2.406	1,5	430	1,6	1.957	1,5	327	2,0	123	1,4
S_Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	151.318	3,0	3.544	2,3	463	1,7	2.801	2,1	438	2,7	304	3,6
T_Priv. Haushalte + U_Exterritoriale Organisationen	3.580	0,1	92	0,1	22	0,1	63	0,0	25	0,2	4	0,0
Insgesamt	5.086.894	100,0	157.260	100,0	26.694	100,0	132.601	100,0	16.135	100,0	8.524	100,0

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

Die wirtschaftliche Klassifizierung der verbleibenden „nur“ Lohnsteuerpflichtigen Personen erfolgt nach dem Lohnzettelaussteller, der im Regelfall ebenfalls im Statistischen Unternehmensregister vorhanden ist. Sind für eine Person mehrere Lohnzettel vorhanden, dann wird dieser Person bei der Zusammen-

ziehung der Lohnzettel auf Personen-Ebene der ÖNACE-Code des Lohnzettels mit dem größten Brutto- bezug zugeordnet.

Es ist anzumerken, dass die Zuordnung zu den ÖNACE-Bereichen O (Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung, etc.), P (Bildungswesen etc.) und Q (Gesundheitswesen etc.) nicht hinreichend trennscharf ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass von den Gebietskörperschaften für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen dieser Bereiche Lohnzettel unter der gleichen Steuernummer (des Arbeitgebers) ausgestellt und diese dann alle dem Bereich „Öffentliche Verwaltung“ zugeordnet werden. Würde man die Bereiche separat darstellen, so ergäben sich für P und Q unrealistisch niedrige Beschäftigungswerte und Bezüge. Aus diesem Grund werden die drei Wirtschaftsbereiche in dieser Publikation zusammengefasst dargestellt.

Die in Tabelle 11 angeführten Wirtschaftsbereiche repräsentieren zwei Drittel sämtlicher Einkommensbezieher und -bezieherinnen, drei Viertel des Gesamteinkommens und vier Fünftel des Steueraufkommens, da die 2,4 Mio. Pensionierten in dieser Darstellung nicht berücksichtigt wurden, weil sie naturgemäß keinem Wirtschaftsbereich zugeordnet werden konnten.

Die meisten Einkommensbeziehenden gab es in den zusammengefassten Wirtschaftsbereichen „Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung; Bildungswesen und Gesundheitswesen“ mit 1.088.161 Personen, einem Einkommen von 37,4 Mrd. € und einer Steuerleistung von 6,4 Mrd. €, gefolgt von 730.887 Einkommensbeziehenden im Bereich „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ mit 19,5 bzw. 2,8 Mrd. €. Die 703.218 Beschäftigten bzw. selbständig Tätigen des Wirtschaftsbereichs „Herstellung von Waren“ lukrierten ein Einkommen von 25,0 Mrd. € und zahlten 4,0 Mrd. € an Lohn- bzw. Einkommensteuer.

Im Wirtschaftsbereich „Energieversorgung“ wurden mit 51.200 € die höchsten durchschnittlichen Einkommen erzielt; dahinter folgte der Bereich „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (48.300 €). Am unteren Ende der Einkommensskala befanden sich die Land- und Forstwirtschaft (18.500 €) sowie der Bereich „Beherbergung und Gastronomie“ (15.400 €).

Auch in Bezug auf die Steuerleistung lagen die Wirtschaftsbereiche „Energieversorgung“ (11.000 €) und „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (10.700 €) je Einkommensbezieher/-in an der Spitze. Relativ gering war die durchschnittliche Steuerleistung im Bereich „Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen“ (2.200 €) und vor allem in der Beherbergung und Gastronomie (1.300 €).

Betrachtet man die Anteile der Lohneinkünfte und der übrigen (= selbständigen) Einkünfte am Gesamteinkommen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen, so ergeben sich große Unterschiede. Für alle Wirtschaftsbereiche zusammen ergab sich ein Verhältnis von 84,3% zu 10,3% zugunsten der Lohneinkünfte (der fehlende Rest von 5,4% entfiel auf Transfereinkommen).

Die größte Spannweite wies der Wirtschaftsbereich „Energieversorgung“ auf, wo übrige Einkünfte im Ausmaß von 1,0% Lohneinkünften in Höhe von 96,2% gegenüberstanden. Der größte Anteil der übrigen Einkünfte am Gesamteinkommen fand sich im Bereich „Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (28,0% übrige Einkünfte und 68,3% Lohneinkünfte). Bei den Transfereinkünften lag der Bereich „Beherbergung und Gastronomie“ mit einem Anteil von 10,8% an der Spitze.

3.5 Steuerleistung der Einkommensbeziehenden

In Tabelle 12 werden die Einkommensbezieher und -bezieherinnen hinsichtlich ihrer Steuerleistung in einer Gliederung nach Art des Einkommensbezugs und Geschlecht sowie Altersstufen und Bundesländern dargestellt. Hier waren die Auswirkungen der Einkommensteuerreform 2016 durch Vergleich mit 2015 deutlich zu sehen. Die wesentlichste Änderung durch die Steuerreform betraf den Einkommensteuertarif, insbesondere die Besteuerung in der Tarifstufe „11.000 € bis 18.000 €“ mit 25% statt

36,5%. Der Verkehrsabsetzbetrag (inklusive Arbeitnehmerabsetzbetrag) wurde auf 400 € bzw. 690 € bei Anspruch auf das Pendlerpauschale und geringem Einkommen angehoben. Die Negativsteuer zur Rückerstattung von Sozialversicherungsbeiträgen wurde erhöht und die Anspruchsberechtigung auf Pensionisten und Pensionistinnen ausgeweitet.

Tabelle 12

Steuerleistung der Einkommensbezieher und -bezieherinnen 2018

Einkommensbezieher und -bezieherinnen	Gesamtsteuer = negativ				Gesamtsteuer = 0			Gesamtsteuer = positiv			
	Fälle	Gesamteinkommen	Gesamtsteuer	Transfereinkommen	Fälle	Gesamteinkommen	Transfereinkommen	Fälle	Gesamteinkommen	Gesamtsteuer	Transfereinkommen
		in Mio. Euro				in Mio. Euro			in Mio. Euro		
Arbeitnehmer	1.049.404	11.860	-376	2.982	309.936	2.034	677	3.285.918	126.380	22.037	4.542
männlich	388.474	3.708	-133	631	129.982	896	177	1.967.436	83.108	16.032	2.062
weiblich	660.930	8.152	-243	2.351	179.954	1.138	500	1.318.482	43.272	6.005	2.480
Pensionisten	398.150	4.516	-47	489	548.555	4.296	659	1.439.546	46.506	7.561	1.359
männlich	74.663	961	-10	131	207.239	1.508	195	779.500	27.222	4.847	617
weiblich	323.487	3.555	-37	357	341.316	2.788	465	660.046	19.284	2.714	742
Bez. v. übr. Eink.	14.725	123	-9	50	141.570	638	234	193.519	10.417	3.486	132
männlich	7.563	52	-5	16	69.702	208	48	139.309	8.060	2.779	39
weiblich	7.162	72	-4	35	71.868	430	187	54.210	2.357	706	93
Insgesamt	1.462.279	16.500	-432	3.521	1.000.061	6.968	1.571	4.918.983	183.303	33.084	6.033
bis 18 Jahre	148.177	697	-33	18	45.944	115	6	13.434	155	8	2
19-25 Jahre	246.212	2.008	-76	268	94.717	320	68	331.582	7.576	736	183
26-30 Jahre	126.572	1.532	-47	466	49.896	325	141	399.409	11.561	1.473	312
31-40 Jahre	240.724	3.605	-103	1.276	91.768	824	384	804.822	28.886	4.662	1.206
41-50 Jahre	190.050	2.740	-82	743	98.711	789	247	925.809	39.052	7.610	1.518
51-55 Jahre	85.632	1.112	-31	232	63.576	494	113	530.325	23.534	4.975	632
56-60 Jahre	81.454	994	-22	169	67.106	535	105	454.760	20.905	4.391	762
61-65 Jahre	89.197	964	-12	53	76.631	600	55	363.106	15.159	3.090	263
66-70 Jahre	77.585	799	-9	28	101.478	647	42	303.570	10.424	1.936	74
71 Jahre u. älter	176.665	2.050	-18	268	310.148	2.322	411	792.116	26.049	4.202	1.083
unbekannt	11	0	-0	0	86	-2	0	50	1	0	0
Insgesamt	1.462.279	16.500	-432	3.521	1.000.061	6.968	1.571	4.918.983	183.303	33.084	6.033
Burgenland	46.765	550	-13	112	22.297	200	53	164.131	5.930	970	207
Kärnten	94.841	1.092	-27	239	49.503	469	115	297.618	10.769	1.823	391
Niederösterreich	256.208	2.958	-74	644	120.646	1.017	296	947.299	36.473	6.532	1.210
Oberösterreich	253.057	2.867	-74	603	98.330	871	238	812.501	30.496	5.302	994
Salzburg	93.339	1.038	-27	208	44.258	348	90	313.650	11.641	2.159	362
Steiermark	210.092	2.387	-60	499	108.211	989	259	667.100	24.291	4.115	833
Tirol	130.653	1.422	-38	288	61.501	498	124	415.723	15.019	2.723	458
Vorarlberg	65.740	711	-19	155	25.849	220	60	218.746	8.715	1.706	253
Wien	276.567	3.038	-85	749	154.211	1.186	313	937.707	37.336	7.390	1.270
Österreich	1.427.262	16.063	-417	3.497	684.806	5.798	1.549	4.774.475	180.670	32.719	5.977
Ausland	34.286	428	-15	23	314.097	1.164	22	141.867	2.584	359	55
unbekannt	731	9	-0	1	1.158	6	0	2.641	49	6	1
Insgesamt	1.462.279	16.500	-432	3.521	1.000.061	6.968	1.571	4.918.983	183.303	33.084	6.033

Q: STATISTIK AUSTRIA, Integrierte Lohn- und Einkommensteuerstatistik.

1.462.279 Personen (2017: 1.510.454; 2016: 1.538.842; 2015: 980.983) bzw. 19,8% mit Einkommensbezug wiesen eine negative Gesamtsteuer in Höhe von 432 Mio. € auf (2017: 452 Mio. €; 2016: 459 Mio. €; 2015: 265 Mio. €), bei 1.000.061 bzw. 13,5% (2017: 1.025.372; 2016: 1.027.511; 2015: 1.369.715) war die Steuer gleich Null, und 66,6% oder 4.918.983 zahlten tatsächlich Lohn- bzw. Einkommensteuer im Ausmaß von 33,1 Mrd. € (2017: 30,9; 2016: 29,5 Mrd. €; 2015: 32,5 Mrd. €). Der starke Anstieg gegenüber 2015 bei der Negativsteuer ist auf die oben angeführten geänderten gesetzlichen Bestimmungen zurückzuführen, besonders auf die Ausweitung auf die Pensionierten (398.150 gegenüber 167.332 im Jahr 2015). Bei einer Betrachtung nach Perzentilen wurde die Steuerbelastung

erst ab dem 34. Einkommensperzentil durchgehend wirksam; bei den Männern schon ab dem 24., bei den Frauen aber erst ab dem 44. Perzentil.

Bei der Betrachtung nach Art des Einkommensbezugs betragen die korrespondierenden Vergleichswerte der Steuerleistung (negativ, Null, positiv) für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen 22,6%, 6,7% und 70,7%, wobei fast vier Fünftel der Männer und knapp über drei Fünftel der Frauen Steuer bezahlten.

Bei den pensionierten Personen war die Gesamtsteuer in 16,7% der Fälle negativ, bei 23,0% war die Steuer gleich Null, und knapp über drei Fünftel (60,3%) zahlten Steuer. Während bei den Pensionisten mehr als sieben Zehntel (73,4%) tatsächlich Steuer zahlten, waren es bei den Pensionistinnen nur 49,8%.

4,2% der übrigen Einkommensbeziehenden erhielten eine Negativsteuer, für 40,5% fiel keine Steuer an, und 55,3% bezahlten Lohn- bzw. Einkommensteuer. Die Werte der Männer dieser Bezugsgruppe lauteten 3,5%, 32,2% und 64,3%, und jene der Frauen beliefen sich auf 5,4%, 53,9% und 40,7%.

In der Gliederung nach Bundesländern waren die Unterschiede vergleichsweise gering. Bei der Negativsteuer reichte die Bandbreite der Anteile von 19,3% in Niederösterreich bis zu 21,7% in Oberösterreich. Die Anteile der Fälle ohne Steuer betragen zwischen 8,3% in Vorarlberg und 11,3% in Wien. In Kärnten war die Gesamtsteuer in 67,3% der Fälle positiv, in Niederösterreich war diese Quote mit 71,5% am höchsten.

Gegliedert nach Altersstufen wichen besonders die Einkommensbezieher und -bezieherinnen bis 18 Jahre (wobei in diese Kategorie vor allem Lehrlinge und Waisenpensionen fallen) vom Gesamtergebnis ab; bei 71,4% war die Steuer negativ, bei 22,1% war sie gleich Null und in nur 6,5% der Fälle positiv. Die Quote der Steuerzahlenden erreichte in der Altersgruppe von 51 bis 55 Jahren mit 78,0% ihren höchsten Wert.